**Wie verhalte ich mich im Krankheitsfall?**

* Wenn Sie erkrankt sind, informieren Sie unverzüglich die Ausbildungsschule (Anruf) über die Erkrankung und deren voraussichtliche Dauer. Des Weiteren **unterrichten Sie** unmittelbar das Seminar per E-Mail poststelle.sts-gym.ffm@kultus.hessen.de und **informieren** Sie uns über die voraussichtliche Dauer.
* Sofern Sie wegen einer Erkrankung an Ausbildungsveranstaltungen nicht teilnehmen können, **informieren Sie außerdem** die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder.
* Dauert Ihre Erkrankung länger als drei Tage, so ist spätestens am vierten Tag der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bitte denken Sie daran, dass bei einer Erkrankung das Wochenende mitzählt.

 *Das heißt, sollten Sie an einem Freitag erkranken und am Montag noch krank sein, brauchen wir ab Montag ein ärztliches Attest, da dieser der vierte Tag ist.*

* An das Studienseminar ist das Original zu senden. Der Schule genügt eine Kopie der Bescheinigung.
* Über Ihr Fehlen zur Betreuung eines erkrankten Kindes unter 12 Jahren informieren Sie entsprechend die Seminarleitung und die Schulleitung. Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur eine Fortzahlung des Gehaltes gewährt wird, wenn Sie bereits zum ersten Fehltag ein Attest des Kinderarztes vorlegen. Weitere Hinweise finden Sie im aktuellen Vademecum.
* Bitte beachten Sie, dass Sie uns unmittelbar nach Ihrer Krankheit Ihren Dienstantritt schriftlich per Mail an die Poststelle (poststelle.sts-gym.ffm@kultus.hessen.de) mitteilen!
* Bei einer Erkrankung von mehr als vier Wochen vereinbaren Sie ein Rückmeldegespräch mit der Seminarleitung.
* Nach Ablauf der vom Arzt angegebenen Zeit **muss bei längerer Krankheit ein Folgeattest vorgelegt werden.** Die Seminarleitung ist verpflichtet, der Hessischen Lehrkräfteakademie zu berichten, wenn bei Versäumnis wegen Krankheit am vierten Tag der Erkrankung noch kein ärztliches Attest vorgelegt worden ist (§ 23 der Dienstordnung).

Heike Battefeld, Leiterin des Studienseminars, OStD